

Volkszeitung

Zu den Sonntagsversammlungen unter freiem Himmel

Schreibt der Vorwärts: Wir sind sicher, daß unsere Parteigenossen auch diesmal durch ihre Tätigkeit alle Verbände und Befürchtungen, die in letzter Zeit unsere Gegner gegen unsere Wahlrechtsdemonstrationen erhoben haben, als haltlos und lächerlich erweisen werden. Weder wird der Verkehr gehindert werden, noch dürfen irgend welche anderen Unregelmäßigkeiten vorkommen!

- Der Aufsatz zu den Versammlungen geschieht in folgender Weise:
1. Der Bezirk versammelt sich vorher in dem dafür bestimmten Lokal und marschiert von dort unter Führung seines Bezirksführers respektive der hierzu ernannten Ordner so frühzeitig ab, daß er pünktlich um 11 Uhr am Versammlungsort eintrifft. Punkt 1/2 Uhr wird von allen Teilnehmern über die Resolutionen gesprochen. Dann marschieren die Bezirke wieder in gleicher Weise unter Führung der Ordner zurück. Die Ordner sind an einer roten Armbinde kenntlich. Diese Binde ist um 1 Uhr abzunehmen. Damit ist die Demonstration beendet. Alle weiteren Aktionen einzelner Parteigenossen, besonders das Inhergehen kleinerer Gruppen durch die Straßen Berlins, müssen unterbleiben.
 2. Die Versammlungsorte sind bestimmt:
 1. Der Humboldthain für Moabit, Banow, Nieberghausen, Reinickendorf, Borsigwald, Zehlendorf und Bismarckpark.
 2. Der Friedrichshain für die Schönhauser Vorstadt, den fünften Kreis und Weihenstraßen.
 3. Der Treptower Park für alle anderen Bezirke und Vororte.

Die Demokratische Vereinigung

teilt mit, daß an Stelle des Herrn Dr. Weisigand Herr Kaufhauer von der Demokratischen Vereinigung sprechen wird.

Die von der Vereinigung vorgeschlagene Resolution hat folgenden Wortlaut:

Die am Sonntag, 10. April, versammelten Männer und Frauen Groß-Berlins protestieren voll Enttäuschung gegen die von der Regierung vorgeschlagene Wahlrechtsreform, die von schwarzblauen Blau weiter verschlechtert worden ist. Die Versammelten erklären den Kampf gegen diese Enttäuschung des preussischen Volkes mit aller Energie fortzusetzen. Sie werden nicht früher ruhen, bis auch in Preußen die volle Gleichberechtigung aller Staatsbürger erzwungen ist.

Der Ausschuss der Gewerkschaftskommission Berlins und Umgebung fordert die Gewerkschaften an, wegen der für den 10. April geplanten Parteiversammlungen keine Versammlungen anzubereiten noch abzuhalten.

In Berlin sind alle für Sonntag erzielten Verhandlungen zurückgegangen worden; das gesamte Militär bleibt bis abends 7 Uhr in den Kasernen. Warum?

Mit dem Polizeipräsidenten

habert heute noch ein von rheinischen und oberhessischen Parteimitgliedern in Berlin, die sich dem Reichspräsidenten, dem Herrn v. Jagow geradezu eine Verletzung seiner Pflichten vorwirft in den Sägen:

Inseiner Auffassung der Sachlage ist unüberbittelt. Nach unserer Meinung ist der Polizeipräsident durch den Wortlaut der in Betracht kommenden Polizeiverordnungen verpflichtet, diese Versammlungen und Aufmärsche, die die öffentliche Ordnung in sich gefährden, zu verbieten. Wenn der Präsident die Veranstalter der Demonstrationen und Versammlungen für die Ordnung und ruhige Haltung der Teilnehmer verantwortlich macht, so gibt er damit einen wichtigen Teil der ihm gesetzlich übertragenen Befugnisse preis, ohne jedoch durch diesen bedeutenden und ersten Schritt auch nur den geringsten Teil seiner schweren Verantwortung von sich abzuwälzen.

Polizeistillsitz

wird, offenbar um der lächerlichen Kritik der reaktionären Presse die Spitze abzurufen, folgendes verordnet:

Zu den Versammlungen, die morgen unter freiem Himmel stattfinden sollen, wird von zuständiger Seite mitgeteilt, daß ihre Genehmigung durchaus nicht im Widerspruch mit der früheren Haltung der Polizei und der Anwendung polizeilicher Bestimmungen liege. Demnach verlangt die sozialdemokratische Partei für den 6. März die Veranstaltung von Aufmärschen und die Abhaltung einer Versammlung unter freiem Himmel. Die Veranstaltung von Aufmärschen wurde als verkehrshindernd nicht zugelassen. Gegen die Abhaltung von Versammlungen unter freiem Himmel ist dagegen an sich nichts einzuwenden, solange die Teilnehmerzahl mit den Platzverhältnissen in Einklang steht und das Gehen und Stehen der Verkehr nicht behindert. Nach wie vor sind Aufmärsche nach und von den Versammlungen nicht zulässig. Da diesmal die sozialdemokratische Partei und die Demokratische Vereinigung nur die Genehmigung von Versammlungen unter freiem Himmel nachgefordert und hinsichtlich großer Plätze genehmigt haben, so hat ihnen die Polizei diesmal keine Schwierigkeiten gemacht.

Die Verantwortung für die Ruhe und Sicherheit auf der Straße liegt nach wie vor in den Händen der Polizei. Wenn zugelassen ist, daß die Sozialdemokratie innerhalb ihrer Massen Ordner bestellt, so hat das mit der Verantwortung der Polizei nichts zu tun. Diese Ordner sind nur innerhalb der Parteistreife für die Aufrechterhaltung der Ordnung und haben keinerlei polizeiliche Funktionen und keine Funktionen der Abgrenzung gegenüber.

Die Sorge für Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit vor und nach den Versammlungen liegt nach wie vor bei der Polizei ab. Aufträge durch die Straßen Berlins sind nach wie vor als verkehrshindernd nicht zugelassen. Die Polizei steht auf

dem Standpunkt, daß Versammlungen unter freiem Himmel genau so zu behandeln sind wie Versammlungen in Kasernen, ebenso der Zu- und Abgang zu den Versammlungen.

Der Polizeipräsident hat der reaktionären Presse und den konservativen Drahtziehern zu viel Ehre an, daß er sich ihnen gegenüber gleichsam entschuldigend.

Verbotene Wahlrechtsdemonstration.

In Zehne ist eine Wahlrechtsdemonstration Versammlung der Sozialdemokratie unter freiem Himmel von der Polizei verboten worden. In dieser sollte am Sonntag ein Referat aus Kiel über das Thema: „Das preussische Volk und sein Recht“ sprechen.

Die Regierung und der Kampf im Baugewerbe.

Geheimer Regierungsrat Dr. Wiedefeld, der Leiter der geheimeren Vermittlungsbehörde der Reichsregierung zur Verhütung des Streikrisikos im Baugewerbe, erklärte einem Journalisten, er habe den Erfolg seiner Bemühungen vorausgesehen. Zu einer Verhandlung sei es jetzt zu spät, es hätte dazu kommen können, ehe beide Parteien von ihren Organisationen zu einer bestimmten Stellungnahme verpflichtet worden seien. Das Reichsamt des Innern werde sich durch das Scheitern seines Vermittlungsversuches nicht aufdrängen lassen, diesen in einem späteren Stadium des Kampfes, hoffentlich mit besserem Erfolg, zu wiederholen. Seiner Ansicht wurde der Kampf ebenso heftig, wie lang anhaltend sein, da Arbeitnehmer und Arbeitgeber große Mittel zur Verfügung hätten und ein Teil der Unternehmer sich überhaupt seinem Tarifverträge unterwerfen wolle. Die Regierung könne vorläufig den Ausschub des Kampfes nicht verhindern, doch werde sie alles tun, um ihn abzukürzen, da er das ganze Baugewerbe schädige.

Gegen die neue preussische Baugewerkschaften

haben der deutsche Arbeitgeberverband und die Berliner Arbeitgebervereine eine Eingabe an das Abgeordnetenhaus sowie an die Ministerien für Medizinangelegenheiten für Handel und Gewerbe gemacht. Die Eingabe beantragt die strengere Kontrolle der kleineren Handlungen und wendet sich gegen die Zustimmung von Apothekern als Revisoren. Auch gegen die „Bauverbände“ werden jährliche Besuchen gefordert.

Die neuen Dreizehnhundertstellen für den Ortsverkehr

sind von der Reichsbank bereitgestellt. Von den anderen Stellen sind freigegeben für sich durch ihre holländische Partner, denen der Verkehr indistrie sollen mit aufgeschalteter Marke nach wie vor zulässig sein.

Das Geheimnis ist lachend erkannt.

Wegen Annahme von Geldern wurde ein Verfallbescheid der Potsdamer Eisenbahn Hauptverwalter von dem vorigen Gericht zu 4000 Mark Geldstrafe verurteilt. Der Verurteilte hat dem Landgericht 2000 Mark an die Staatskasse überwiesen, die übrigen 2000 Mark hat er in zwei Raten mehrere „blaue Tappen“, so ungefähr 700 bis 800 Mark, angenommen. Da er in seiner amtlichen Eigenschaft die eingehenden Kartenproben zu prüfen sollte, hielt das Gericht für nach § 311 des Strafgesetzbuches für schuldig, der Staatsmacht hatte 6000 Mark Geldstrafe über 60 Tage Haft beauftragt. In einem Falle, in dem er für Mittelung des Bezuges für die Verteilung der Karten ebenfalls 700 Mark vom Gericht erhalten hatte, erfolgte Freisprechung.

Die Reichswertungswachsteuer.

Zur Kontrolle der einzelkauflichen Finanzminister in Berlin trägt die „Frankf. Ztg.“ die vorgeschlagene Wertung in den Ausschüssen des Bundesrats, an der die nach Berlin gekommenen deutschen Finanzminister sich beteiligten, hat neben den Fragen über die Finanzierung des nächstjährigen Etats die Prüfung des Entwurfs eines Wertungswachsteuergesetzes zum Gegenstand gehabt. Der Entwurf ist im Reichshaus aufgestellt und wird, sobald der Bundesrat endgültig Beschluß gefaßt hat, mutmaßlich in den nächsten Tagen dem Reichstag zugehen.

Geschickung ins Privatleben.

Der sächsische Hof hat seine Veranlassung genommen, sich in die neue Eheheiratsangelegenheit der Frau Zofeli einzumischen oder überhaupt von ihr Notiz zu nehmen, solange Frau Zofeli ihre Verpflichtungen gegen den sächsischen Hof erfüllt. Nach dem am 16. Mai 1905 zwischen dem König Friedrich August und der damaligen Gräfin Montignolo abgeschlossenen Verträge erhält die jetzige Frau Zofeli eine jährliche Rente von 40 000 Mark. Die Rente soll nach § 5 des Vertrages nur geschmälert werden, falls sie verheiratete Aufwendungen in der Presse veröffentlichen würde oder wenn sie etwas unternehmen sollte, was geeignet wäre, dem königlich sächsischen Hof oder dem Volke gegenüber Vergehen zu erzeugen. Die damals erfolgte Erhöhung der Rente von 30 000 auf 40 000 Mark wurde davon abhängig gemacht, daß die Gräfin auf ihre Staatsangehörigkeit verzichtete und verband, niemals die Aufnahme in den Verband eines anderen deutschen Bundesstaates zu veruchen. Dieser Verzicht ist geleistet. Wäher hat Frau Zofeli den Vertrag erfüllt. Der sächsische Hof erwidert in der Eheheiratsangelegenheit eine reine Privatangelegenheit der Gräfin.

Die Einweihungsfeier in Jerusalem.

Ein Telegramm aus Jerusalem, 9. April, meldet: Angenehm fühleres Wetter begünstigte die Einweihungsfeier. Schon von 7 Uhr früh ab zogen die Festteilnehmer aus der Stadt über die Kaiserstraße nach dem Tempel. Mehr als achthundert Einladungen sind ergegangen. Aus allen Teilen des Deutschen Reiches sind zu der Feier Vertreter der protestantischen Geistlichkeit und Johanniter eingetroffen, ebenso Vertreter der Gemeinden Palästinas und Diakonissen von hier und außerhalb. Die Mehrzahl der Gäste begab sich lediglich zur Himmelfahrtskirche. Diese bildet den Kern des halb eine Burg, halb ein Kloster darstellenden Bauwerks. Der Turm ist noch unvollendet, der Gehäusen von vier Glocken, deren Gehäusen den Namen des Herrmanns trugen, ist aber bereits aufgehängt. Nachdem die Festteilnehmer zum Eingang in die Kirche geordnet waren, erschienen nach gefeierter Begrüßung Prinz und

Prinzessin Eitel Friedrich mit den bayerischen Prinzen Georg und Konrad, worauf der feierliche Eingang begann.

Wie aus Hamburg v. d. Höhe gemeldet wird, hat der Kaiser angeordnet, daß anlässlich der heutigen Einweihung der Kaiserin Auguste Viktoria - Stiftung auf dem Lohberg und der morgen stattfindenden Einweihung der heiligen Domkirche in Jerusalem die Glocken aller Kirchen in Hamburg heute und morgen je eine Viertelstunde geläutet werden.

Betaugung der französischen Kamern.

Aus Paris wird gemeldet: Infolge der Differenz, die zwischen der Deputiertenkammer und dem Senat in Bezug auf mehrere Punkte bestand, wurde das Budget im Senat noch einmal und in der Kammer noch einmal beraten. Nachdem in den beiden Körperparlamenten in einigen Punkten ein Einverständnis erzielt war, blieben noch zwei kritische Punkte. Deshalb hielt der Senat und die Kammer Verhandlungen ab. Nachdem beide Körperparlamente sich über das Budget einig geworden waren, verlegten sie sich bis zum 1. Juni.

Nächtlicher Aufruhr in Paris.

Nach einer von mehreren tausend Arbeitern besetzten Versammlung, in der gegen die Ausweisung eines wegen Streikverbrechen verurteilten Agitatoren protestiert wurde, kam es, wie ein Telegramm meldet, um Mitternacht auf dem Place de la Republique zu einem heftigen Zusammenstoß zwischen Arbeitern und Gendarmen, bei dem es auf beiden Seiten mehrfach Verwundungen gab.

Der Seemannstreik in Marseille.

Wie aus Paris gemeldet wird, lauten die gestrigen Berichte über den Marceller Ausstand gänzlich optimistisch. Die Drohung, daß das Marineministerium die eingeschriebenen Seeleute der letzten Altersklasse erforderlichenfalls unter die Fahne einberufen werde, hat sichtlich gewirkt. Der Pariser revolutionäre allgauer Arbeiterverband hat einen Streik nach Marseille geschickt, um die Streikbewegung zu führen. Außerdem hat die Marceller Vereinigung der Arbeitssyndikate beschlossen, Sonntag vormittag große Protestversammlungen abzuhalten, doch glaubt man in Regierungskreisen, daß alle Demonstrationen der Streikführer nimmermehr vergeblich bleiben werden.

Unterstaatssekretär Chéron ist nach Paris zurückgekehrt. Er hat sich dahin geäußert, daß die getroffenen Maßnahmen genügen, um den Dienst aufrecht zu erhalten. Er sei überzeugt, daß die Ausständigen nur infolge starken Drucks von Bord gegangen seien. Der Unterstaatssekretär hat den Behörden verboten, eine Abordnung der Ausständigen zu empfangen, bevor die Arbeit wieder aufgenommen sei. Er ist der Ansicht, daß das nur eine Frage von Tagen sei.

Eine Versammlung der eingeschriebenen Seeleute hat einen Beschluß gefaßt, in dem erklärt wird, die Lage könne sich erst ändern, wenn Gehör abgesehen ist.

Die Delegierten der Arbeitssyndikate haben entschieden, daß die Arbeit, falls die eingeschriebenen Seeleute nicht bis Montag Genugtuung erhalten, an diesem Tage vollständig eingestellt werden soll.

Die russische Reichsdiama

begann in ihrer gestrigen Abendung, der der Ministerpräsident Stolypin, der Marine- und der Justizminister bewohnten, die Verhandlung der von 32 Sozialdemokraten und Mitgliedern der Reichstages, die sich in der Sitzung des Reichstages am 1. April 1909, nach dem Präsidenten über das Reglement vom 6. September 1906, wonach der unmittelbaren Sanktion des Kaisers als des obersten Kriegsherrn alle legislativen Fragen hinsichtlich der Organisation der Land- und Seestreitkräfte der Landesverteidigung sowie der Marine- und Flottenverwaltung unterliegen. Zur Ausgabe dieses Reglements hat ein feierliches öffentliches Anhörig gegeben, worin der Kaiser mit Rücksicht darauf, daß er es nicht für möglich befände, dem Gelegenheitsüber den Etat des Marineangelegens abzufunktionieren, den Ministerpräsidenten Stolypin beauftragt, gemeinsam mit dem Kriegs- und Marineminister Regeln über die Anwendung des Paragraphen 96 der Grundgesetze innerhalb der Grenzen der Grundgesetze ausgearbeitet. Die Interpellationskommission ist schuldig vor, die Interpellationen abzuzeichnen, da das Reglement die Bedeutung eines feierlichen Aktes habe.

Der neueste Coup der „Nationalen“ und seine Abwehr.

Zu gestern abend hatte der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband eine Versammlung nach dem Zeugnis Hof einberufen. Nach den Einladungen sollte Herr Oscar Zimmors über die Verfassungsveränderung unter dem Einfluß des sozialdemokratischen Zeitungsverbandes der Handlungsgehilfen und seiner Gesinnungsgenossen von der freien Vereinigung sprechen. Es war also darauf abgesehen, die in der freien Vereinigung zusammengeflohenen Verbände als sozialdemokratisch hinzustellen. Man hätte deshalb erwarten dürfen, daß die Versammlungsleitung alles daran setzen würde, um den Angegriffenen die notwendige Redefreiheit zu gewähren. Als jedoch Herr Zimmors, der Vorsitzende der freien Vereinigung, das Wort zur Gefühlsverbindung erbat - in ähnlicher Versammlung der Sonderaufreuer war den Anhängern des Handlungsgehilfenverbands trotz vorheriger Zusicherung der Redefreiheit verweigert worden - wurde ihm dies nicht bloß abgelehnt, sondern er wurde wenig darauf vom Versammlungsleiter aufgefordert, den Saal zu verlassen (!), weil seine Anwesenheit die Versammlung beunruhige. Die wahre Ursache der Unruhe war jedoch keineswegs die Anwesenheit des Herrn Zimmors, sondern die offensichtliche Mißachtung der einfachen parlamentarischen Regeln seitens des Versammlungsleiters. Um sich nicht des Hausfriedensbruchs schuldig zu machen, verließ Herr Zimmors, dem Ausgang zu gewinnen; er wurde jedoch durch die über die Ausweisung nicht empfinden Versammlungsleiterin daran gehindert. Da die Versammlung auf einer ordnungsmäßigen Weise geleitet worden, der Vorsitzende jedoch keine Ausweisungsbefugnis nicht aufgeben wollte, wurde die Versammlung immer unruhiger, so daß sie schließlich vollständig aufgelöst wurde.

Heber laufend Versammlungsleiter

sagen darauf in geordnetem Zuge zurecht nach dem Marineminister, da dort alle Fälle besetzt waren, nach den Franzosen Mit-Berlin, wo